

STADTPLANUNGSAMT

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

I. Besprechungsniederschrift

Stefanie Pauly
Verkehrsplanung
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
1. OG, Zi. Nr. 115
91126 Schwabach

Telefon 09122 860-526
Telefax 09122 860-503
Stefanie.pauly@schwabach.de

08.10.10

**Ausbau der Neidel- und Seckendorfstraße
Informationsveranstaltung am 07.10.10**

Teilnehmer: Bürger und Stadtratsmitglieder siehe Anwesenheitsliste
Hr. Wilhelm (Schwabacher Tagblatt)
Hr. Kamm (Ing.-Büro Klos)
Hr. Dr. Donhauser, Hr. Arnold,
Hr. Reichard, Fr. Schauer, Fr. Wenzl-Musch, Hr. Kappler, Fr. Pauly

Ort: Feuerwehrhaus Unterreichenbach

Datum: 07.10.10, 18:30 – 20:00 Uhr

1. Die Veranstaltung dient dazu, die Anregungen der Bürger aufzunehmen und zu dokumentieren und damit die bereits vorliegenden Informationen und Hinweise zu ergänzen. Diese Anregungen und Wünsche der Bürger werden dem Planungs- und Bauausschuss und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Die Verwaltung nimmt dazu lediglich Stellung.
2. Die Bürger fürchten finanzielle Belastungen, die Beschädigung Ihres Eigentums während der Baumaßnahmen. Da sie sich an den Kosten beteiligen müssen, wünschen sie sich, auch an der Planung beteiligt zu werden und mitbestimmen zu können.
3. Die Bürger sind der Meinung, daß die Neidel- und Seckendorfstraße erstmalig ausgebaut ist und für den nun anstehenden Ausbau die Straßenausbausatzung zur Anwendung kommen solle. Begründet wird dies damit, daß die Bürger die vorhandene – ihrer Meinung nach vollständige – Erschließung in Eigenregie durchgeführt haben, nachdem - wie die Bürger sagen - „die Stadt finanziell dazu nicht in der Lage war“. Die Eigentümer haben die bestehende Erschließungsanlage bezahlt.

Die Neidel- und Seckendorfstraße sind aus Sicht der Stadt nicht erstmalig erschlossen, daher kann nur die Erschließungsbeitragssatzung und nicht die Straßenausbausatzung zur Anwendung kommen. Die Erschließung von 1978 ist hinsichtlich ihres Standards keine abrechenbare Leistung im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts.

Die Frage soll juristisch geklärt werden.

Im Vorfeld waren Hinweise auf alte Verträge eingegangen, nach denen die Bürger ermächtigt wurden, die Erschließung selbst herzustellen. Die Bürger wurden gebeten, diese Verträge bei der Stadt zur Prüfung vorzulegen.

4. Die Bürginitiative akzeptiert die Anforderungen an einen ordnungsgemäßen und richtlinienkonformen Unterbau der Straße.
5. Sie wünschen sich eine ganz einfache Gestaltung mit einer Asphaltdecke von Zaun zu Zaun. Ziel sei, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Hinsichtlich der Kosten führte Herr Kamm aus, daß eine derartige Gestaltung nach seiner Einschätzung nicht sehr viel kostengünstiger sei. Bei dieser Variante wäre eine sehr viel größere Fläche als bei der Asphaltvariante zu asphaltieren und mit dem 55 cm tiefen Aufbau zu versehen. Entwässerungseinrichtungen sowie Randbegrenzungen sind unverzichtbar.

Die Bürgervariante soll vom Büro Klos als Variante dargestellt und hinsichtlich der Kosten durchgerechnet werden.

6. Die Bürger wünschen sich keine Bäume im Straßenraum, da die Grundstücke grün genug seien.
7. Auch die Notwendigkeit von Engstellen und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wurde bezweifelt.
8. Es soll auf die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches verzichtet werden, in dem Parken nur in den gekennzeichneten Flächen zulässig ist.
9. Parken soll nicht durch Markierungen geregelt werden.
10. Hinsichtlich möglicher Beschädigung von Gebäuden oder Einfriedungen wird auf das Beweissicherungsverfahren hingewiesen. Die Bürgerinitiative wünscht sich ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Gutachters.

Es wurde die Frage gestellt, wie das im Schadensfall konkret abläuft.

11. Die bestehende Kanalisation wird geprüft und wo erforderlich saniert. Die Stadtwerke werden keine Leitungen neu verlegen, höchstens Hausanschlussleitungen in Absprache mit den Eigentümern erneuern.
12. Die Bauzeit wird 3-4 Monate betragen. Der Ablauf wird detailliert geplant, die Bürger werden darüber rechtzeitig informiert.
13. Die Erschließungsbeiträge sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides in einer Summe fällig. Hinsichtlich sozialer Härten wird auf die nach dem BauGB vorgesehene Härtefallregelung verwiesen.
14. Die Abrechnung erfolgt im Erschließungsbeitragsrecht nach Einheitssätzen für die Umlagefähigen Kosten, nicht nach den tatsächlichen Kosten.

Nachtrag:

15. Frau Schleith (Vertreterin der Eigentümer Danninger) Oberreichenbacher Straße 14 will den erforderlichen Grund für den Straßenausbau nicht abtreten. Die Straße verläuft heute zu einem großen Teil auf Privatgrund.

Damit bleiben in diesem Bereich nur 2,80 m öffentlicher Straßenraum. Als Durchfahrt für die Feuerwehr werden mindestens 3,5 m zzgl. Raum für die Eckausrundung benötigt.

Pauly
08.10.10